



Aufgabenbeschreibung

der Wanderleiter/Wanderleiterinnen und Trainer/Trainerinnen der Sektion Lüdenschied des DAV

Ausbildung

Die Wanderleiter/Wanderleiterinnen und Trainer/Trainerinnen

- werden durch den Ausbildungsreferenten/die Ausbildungsreferentin ausgewählt und zur Ausbildung beim DAV angemeldet.
- verpflichten sich gemäß einer Vereinbarung nach Bestehen der Ausbildung zu einer ehrenamtlichen Touren- oder Kursleitungstätigkeit in der Sektion.

Hauptaufgaben

Die Wanderleiter/Wanderleiterinnen und Trainer/Trainerinnen

- bieten Touren und/oder Ausbildungskurse im Rahmen des bergsportlichen Sektionsprogramms an, die den Tätigkeitsfeldern der Ausbildung entsprechen (siehe Ausbildungsprogramm)
- und führen diese im Rahmen der Touren-/Kursdurchführungsregeln der Sektion selbständig durch, unter Berücksichtigung von zeitgemäßem alpinem Risikomanagement.
- beteiligen sich aktiv am Sektionsleben.

Wichtige Einzelaufgaben

Die Wanderleiter/Wanderleiterinnen und Trainer/Trainerinnen

- schreiben die Touren, bzw. die Kurse nach den Ausschreibungsregeln der Sektion korrekt aus, einschl. Kennzeichnung als Führungs- bzw. Gemeinschaftstour oder Kurs.
- überprüfen den Ausbildungs- und Ausrüstungsstand der Teilnehmer und Teilnehmerinnen vor Antritt der Tour/des Kurses.
- führen eine Touren-/Kurs-Vorbesprechung mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen durch.
- verfassen nach Beendigung der Tour/des Kurses einen Bericht für die Sektionsmitteilungen und/oder den Ausbildungsreferenten/die Ausbildungsreferentin.

Entscheidungsaufgaben

Die Wanderleiter/Wanderleiterinnen und Trainer/Trainerinnen

- haben im Falle einer Führungstour oder eines Kurses die Verantwortung für die Sicherheit der Teilnehmer und Teilnehmerinnen und entscheiden daher über den Verlauf, bzw. ggf. über einen Abbruch der Veranstaltung.

- können ungeeignete oder nicht richtig ausgerüstete Teilnehmer und Teilnehmerinnen von der Tour bzw. dem Kurs ausschließen.

Notwendige Voraussetzungen

Die Wanderleiter/Wanderleiterinnen und Trainer/Trainerinnen

- haben eine abgeschlossene Ausbildung zum Wanderleiter/zur Wanderleiterin, zum Trainer/zur Trainerin oder zum Bergführer/ zur Bergführerin und verfügen über eine gültige Ausweis-Jahresmarke (Lizenz).
- verfügen über Sozial- und Führungskompetenz und Kommunikationsfähigkeit mit unterschiedlichen Personen- und Altersgruppen.

Finanzielle Entschädigung

Die Wanderleiter/Wanderleiterinnen und Trainer/Trainerinnen

erhalten alle Auslagen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen, ersetzt

Sonstige Vergünstigungen

Die Wanderleiter/Wanderleiterinnen und Trainer/Trainerinnen

können auf Kosten der Sektion Fortbildungen zur Erlangung und Weiterentwicklung der notwendigen und wünschenswerten Kompetenzen besuchen

Zeitaufwand

Die Wanderleiter/Wanderleiterinnen und Trainer/Trainerinnen haben mit einem Zeitaufwand

von 1-2 Wochen/Jahr zu rechnen.